

PROTOKOLL

**über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 11.12.2014, 19 Uhr
Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen**

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer	GfGR Susanne Wohner
GfGR Josef Holzbauer	GfGR Michael Neumann
GfGR Ludwig Wernhart	GR Christian Mader
GfGR Mag. Walter Zigmund	GR Mag. Dieter Hackl
GR Josef Binder	GR Wolfgang Kraus
GR Ing. Karl Jansky	GR Johann Krexner
GR Michael Seiberler	GR Werner Dusella
GR Maria Aicher	GR Herwig Daucher
GR Maria Schütz	GR Rolf-Dieter Hensel
GR Katharina Riepl	GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

Entschuldigt: GR Ing. Karl Jansky nimmt auf Grund eines Arzttermins erst ab 19.10 Uhr (TO 4) an der Sitzung teil.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen
3. Gebarungseinschau vom 28.11.2014
4. Haushaltsvoranschlag 2015
5. Ansuchen um Grundankauf KG Schleimbach
6. KG Schleimbach Grundankauf – Grundverkauf; Entwidmung und Übernahme Öffentliches Gut
7. KG Schleimbach Grundankauf – Grundverkauf; Beauftragung Erstellung eines Teilungsplanes
8. 12. Änderung Flächenwidmungsplan
9. Stellungnahme zu Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord, KZ: RO-42/001-2014
10. KG Ulrichskirchen, Übernahme in das Öffentliche Gut
11. Kostenübernahme Sanierung Seegraben
12. Müllvereinbarungen
13. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

14. Ehrungen 2015
15. Dienstrechtliche Angelegenheiten

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass GR Ing. Jansky verspätet erscheinen wird, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.09.2014

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau am 28.11.2014

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 28.11.2014:

Tagesordnung:

1. Überprüfung des KV und Endabrechnung Errichtung Photovoltaik Gemeindeamt Ulrichskirchen
2. Allfälliges

ad 1)

Nach Durchsicht und Überprüfung der vorgelegten Belege konnten keine buchhalterischen Abweichungen festgestellt werden.

Der ursprüngliche KV ging von der Errichtung einer 9,25 kWp Anlage aus, tatsächlich errichtet wurde aber eine Anlage mit 5 kWp.

Im proportionalen Vergleich zum ursprünglichen KV entspricht die Endabrechnung, unter Berücksichtigung einer minimalen Erhöhung, dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss.

Es wurden die folgenden Angaben für den Zeitraum 24.6.14 bis 3.11.14 vom Energiebeauftragten Paul Schmid gegeben:

Stromerzeugung PV Anlage: 3723,70 kWh

Anspeisung ins Netz: 1042,50 kWh

Stromverbrauch vom Netz: 2985,20 kWh

Gesamter Stromverbrauch (Netz und PV): 5666,40 kWh

Da es sich um die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses in dieser Amtsperiode und vor den Weihnachtsfeiertagen gehandelt hat, bedankt sich GR Mag. Hackl bei den aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie bei den Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe Festtage.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bericht, der die gewissenhafte Auftragsvergabe und die korrekte Abrechnung dokumentiert, wird zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig kann berichtet werden, dass Paul Schmid alle beauftragten Energieverbrauchserhebungen abgeschlossen hat und diese in einer eigenen Besprechung in einer erweiterten Präsidiale den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten erläutern wird.

Der Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Dieter Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Haushaltsvoranschlag 2015

Der Haushaltsvoranschlag 2015 mit dem mittelfristigen Finanzplan und dem Dienstpostenplan wurde mit den Fraktionen eingehend besprochen. Aufgetretene Fragen konnten beantwortet werden. Der Haushaltsvoranschlag 2015 war in der Zeit von 27.11. bis 11.12.2014 aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Im außerordentlichen Haushalt 2015 wurde versucht, die Wünsche aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu berücksichtigen. Mit dem Haushaltsvoranschlag wird auch der Dienstpostenplan beschlossen.

GR Jansky nimmt ab 19.10 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Haushaltsvoranschlag 2015, den mittelfristigen Finanzplan und den Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Antrag mit 19 Stimmen angenommen (11 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ), 2 Gegenstimmen (Grünes Kleeblatt)

Begründung GR Mag. Exler: Sie sind mit den Positionen im a.o. Haushalt und mittelfristigen Finanzplan nicht einverstanden. Die Wünsche der Fraktionen wurden angeblich berücksichtigt, scheinen jedoch als Detailprojekte namentlich nicht auf und sind – nach Anfrage – angeblich unter dem Titel „Asphaltierung“ zu finden.

TO 5) Ansuchen um Grundankauf KG Schleimbach, Entwidmung Öffentliches Gut

Es liegen die folgenden Ansuchen vor:

- Achter Richard, Sonnleithengasse 12, 2123 Schleimbach, ersucht um Ankauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1615/3, Öffentliches Gut, EZ 13, KG Schleimbach, um so einen direkten Zugang zur öffentlichen Verkehrsfläche zu erhalten. Das genaue Ausmaß kann erst nach Erstellung eines Teilungsplanes festgelegt werden. Sämtliche anfallende Kosten trägt der Käufer. Kaufpreis: EUR 65,00/m².

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesem Ansuchen und der Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

- Christine Stich, Badgasse 31, 2123 Schleimbach, ist Eigentümerin des Presshauses auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 410 (21 m² laut DKM), EZ 13, und ersucht um Ankauf dieser Parzelle sowie eines Teilstücks (ca. 10 m²) der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1191/1, EZ 13. Das genaue Ausmaß kann erst nach Erstellung eines Teilungsplanes festgelegt werden. Sämtliche anfallende Kosten trägt die Käuferin. Kaufpreis: EUR 15,00/m².

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesem Ansuchen zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

- Mag. Giovanna Csery - Forstgut, Wiener Straße 13, 2122 Ulrichskirchen, ersucht um Ankauf des Forstwegs Gdst.Nr. 2045/1, Öffentliches Gut, EZ 1197, KG Schleimbach im Ausmaß von 2.272 m² zum Preis von EUR 1,00/m².

GfGR Wohner: Nach Rücksprache mit dem Fremdenverkehrsverein wurde bestätigt, dass dieser Weg in der Natur nicht mehr benützt wird, die SPÖ Fraktion stimmt daher diesem Verkauf auch zu.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diesem Ansuchen und der Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) KG Schleimbach Grundankauf – Grundverkauf; Entwidmung und Übernahme Öffentliches Gut

Im Zuge des Bauvorhabens auf dem Grundstück .64 in der KG Schleimbach, Kramergasse 4, Bauwerber: Archithesis GmbH, Geschäftsführer Dietmar Höfner, Bachgasse 14, 2123 Münichsthal, hat sich herausgestellt, dass eine Grenzbereinigung notwendig ist. Diese ist laut dem beiliegenden Teilungsplan GZ 6130/14 des Büro DI Swatschina, Mistelbach, ersichtlich. Die Archithesis GmbH kauft die Figur 2 (10m²) und die MG Ulrichskirchen-Schleimbach kauft die Figur 1 (ebenfalls 10m²). Weiters ist die Figur 1 dem Öffentlichen Gut zu entwidmen. Die Kosten des Teilungsplanes übernimmt Firma Archithesis. Kaufpreise EUR 65,00/m².

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Kauf und Verkauf und der Entwidmung aus dem Öffentlichen Gut zustimmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) KG Schleimbach Grundankauf – Grundverkauf und Beauftragung Erstellung eines Teilungsplanes

Das dem Herrn Johann Meszaros gehörende Grundstück Nr. 2209 (2.967m²), KG Schleimbach, liegt entlang des Radweges nach Unterolberndorf. Auf dieses exponiert liegende Grundstück könnte bei Starkregenereignissen das Oberflächenwasser abgeleitet werden und würde somit die Verschlammung des Radweges verhindern. Herr Meszaros wäre bereit, dieses Grundstück gegen ein anderes flächengleich abzutauschen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Gemeinde am Mühlratz eine geeignete Fläche zur Verfügung stellen kann. Ein Teilungsplan ist zu erstellen. Die Kosten des Teilungsplanes übernimmt die MG Ulrichskirchen-Schleimbach. Kaufpreis als Hutweide: EURO 0,65/m².

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Grundankauf und Grundverkauf zustimmen und gleichzeitig die Firma Vermessungsbüro D.I. Erich Brezovsky, Barbaraheimstraße 2/5, 2230 Gänserndorf mit Erstellung eines Teilungsplanes beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) 12. Änderung Flächenwidmungsplan

Die 12. Änderung war für 6 Wochen aufgelegt gewesen. Nach der Auflage von sechs Wochen sind keine Erinnerungen eingebracht worden, sodass der Gemeinderat nun wie folgt beschließen kann:

12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleimbach hat in seiner Sitzung am 11.12.2014, TO 8, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Flächenwidmungsplan

Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 in der geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Ulrichskirchen auf.

§ 3 Rechtswirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Verordnung zur 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Stellungnahme zu Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord, KZ: RO-42/001-2014

Der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Regionalen Leitplanung A5/S1/A22-Nordraum Wien wurde in der Gemeinderatssitzung, am 23.9.2013 beschlossen. Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord zu erlassen. Innerhalb des Begutachtungszeitraumes von 6 Wochen, also bis spätestens 17.12.2014, kann eine schriftliche Stellungnahme eingebracht werden.

Die Stellungnahme der Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleinbach lautet:

Vom Amt der NÖ Landesregierung / Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr; Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik - Regionalplanung – Außenstelle Baden wurde der Verordnungstext mit den relevanten Beilagen der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach übersendet.

Zu diesen Unterlagen wurde vom Büro DI KORDINA ZT, Schottenfeldgasse 28/6, 1070 Wien, aus fachlicher Sicht für die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach folgende Aussage getroffen:

Die in dem Entwurf zur Verordnung getroffenen Aussagen betreffen folgende Inhalte:

Einstufung der Marktgemeinde:

Ulrichskirchen-Schleinbach ist als „Ergänzungszentrum“ bezeichnet und hat damit eine gewisse Funktion innerhalb der Region und damit auch Entwicklungsspielraum, der aufgrund der zu erwartenden Zunahmen bei der Bevölkerung auch genutzt werden kann.

Allerdings wird im Rahmen der weiterführenden Arbeiten darauf zu verweisen sein, dass aufgrund der neuen Flächenbilanz (in der Unterlage für das Land) noch Bauland mit der Bezeichnung „Aufschließungszone“ enthalten ist, womit aufgrund der für die Zukunft (bei Realisierung dieses Baulandes) eine spürbare Bevölkerungsentwicklung erwartet werden muss – über die in den Prognosen des Landes ausgewiesenen Zahlen hinaus.

Bauland Betriebsgebiet:

Das Betriebsgebiet nördlich von Schleimbach ist in der Verordnung belassen, auch wenn keine Aufnahme in die regionalen Standorträume „Betriebsentwicklung“ erfolgt ist.

Siedlungsgrenzen:

Die Siedlungsgrenzen sind teilweise verändert, die ausgewiesenen Grenzen und Abgrenzungen gegenüber „Erhaltenswerten Landschaftsteilen“ sind allerdings nicht plausibel und grenzen potenzielle künftige Entwicklungen innerhalb des bestehenden Siedlungsbereiches ein.

Konkret werden folgende Kritikpunkte wiederholt, die bereits in der Stellungnahme zu den Unterlagen / Stand 28.11.2012 sowie auch in der Stellungnahme vom April 2013 vorgebracht wurden:

Zone Nr. 201 in Ulrichskirchen-Schleimbach / Die Abgrenzung der Grünflächen unmittelbar an den bestehenden Gebäuden und innerhalb der durch eine bestehende Erschließung verfügbaren Grundfläche ist nicht nachvollziehbar und wird nicht akzeptiert. Mit dieser Abgrenzung wird ein wesentlicher und durchaus landschaftlich verträglicher Entwicklungsraum verhindert.

Zu Ulrichskirchen: Zur Grünraumzone Bild 201 wird wie bereits von der Marktgemeinde gefordert nochmal vorgebracht, dass eine Erschließungsstraße vom Marktplatz Richtung Norden gewünscht wird. Begründung: Die Straße ermöglicht eine Bebauung jener Grundstücke welche zwar an der Schleimbacher Straße bebaut sind und auch nur von dieser eine Zufahrt haben. Eine wie von vielen gewünscht verdichtete Bebauung wird dadurch erst möglich gemacht.

Nr. 952 in Kronberg / Die Begrenzung jeder Siedlungsentwicklung und räumlicher Anpassung bei der Minister Kraus Straße an die bereits an der anderen Straßenseite bestehende Bebauung ist nicht nachvollziehbar. Dies vor allem auch deshalb, da der als „Erhaltenswerter Landschaftsteil“ gekennzeichnete Grünraum nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird (derzeit in der Tallage landwirtschaftlich bewirtschaftet und einseitig an der Minister Kraus Straße bereits bebaut).

Zu Kronberg: Die eingezeichnete Siedlungsgrenze an der Minister Kraus Straße erlaubt keine Ausweitung der Besiedelung. Grundsätzlich sieht die Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleimbach in diesem Bereich die günstigste Erschließung von Bauland in der KG Kronberg. Dort ist die Infrastruktur bereits vorhanden und die Erschließung mit Straßen ist aufgrund der nur leicht ansteigenden Geländestruktur leichter möglich als in allen anderen möglichen Bereichen.

Zu Schleimbach: Die eingezeichnete Siedlungsgrenze in der Ulrichskirchner Straße verhindert scheinbar die Schaffung von Bauland im Bereich zwischen Bahnstraße und Ulrichskirchner Straße. Gerade dieser Bereich ist aber aufgrund der in der KG Schleimbach vorhandenen Geländestruktur jener, der am günstigsten die Erweiterung der Besiedelung möglich macht. Alle anderen Bereiche weisen eine für die Schaffung von Bauland ungünstige Geländestruktur auf bzw. sind verkehrstechnisch äußerst ungünstig zu erreichen.

Erhaltenswerte Landschaftsteile:

Die in der Vergangenheit im Rahmen der fachlichen Stellungnahmen vom Büro Kordina ZT GmbH geforderten Korrekturen wurden an wesentlichen Stellen (siehe oben) nicht berücksichtigt. Es erfolgt deshalb im vorliegenden Entwurf mit den in diesem enthaltenen Aussagen eine Begrenzung wesentlicher Entwicklungsziele der Marktgemeinde.

Resumée:

Aus Sicht der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach kann der Entwurf des Amtes der NÖ Landesregierung in der vorliegenden Form / mit den getroffenen Aussagen deshalb nicht angenommen bzw. es kann von Seiten der Marktgemeinde diesem nicht zugestimmt werden, da durchaus wesentliche und auch für das aktuell erarbeitete Entwicklungskonzept zur Diskussion stehende Ziele beeinträchtigt werden.

Anmerkung: Für die Marktgemeinde eine Erläuterung zu einem möglichen Kritikpunkt und außerhalb der Stellungnahme an die RU 2:

Die in Schleinbach am südlichen Rand eingetragene Siedlungsgrenze in der Ulrichskirchner Straße verhindert eine weitere Bebauung an der Geländekuppe im Bereich der bestehenden Keller-Objekte. Diese Begrenzung einer Baulandentwicklung entlang der Ulrichskirchner Straße ist aus fachlicher Sicht durchaus plausibel. Allerdings wird nur an dieser Stelle eine Verlängerung der Siedlungsentwicklung ausgeschlossen. Verwiesen wird darauf, dass bereits in der noch bestehenden Verordnung eine Siedlungsgrenze eingetragen ist, die im Entwurf in der Form geändert wurde, dass eine seitliche bauliche Entwicklung (in Richtung Osten und Westen) innerhalb der Siedlungsgrenze und entlang der Hanglage jetzt möglich ist.

Entlang der gesamten südlichen Grenze des Baulandes in Schleinbach besteht damit keine Begrenzung, an allen Siedlungs-/Bebauungsbereichen ist deshalb eine weitere Bebauung möglich. Allerdings sind dazu spezielle Erschließungskonzepte/-maßnahmen erforderlich, zu denen vom Büro bereits in der Vergangenheit für Schleinbach entsprechende Vorschläge erstellt wurden. Lösungsansätze bedürfen in diesem Bereich ähnlicher Bebauungskonzepte, wie diese für den nördlichen Rand von Kronberg für mehrere Grundstücke einschließlich Erschließungsvarianten erarbeitet und vorgeschlagen wurden.

Es folgt eine kurze Diskussion über die dem Gemeinderat nicht gegebene Möglichkeit, diese Stellungnahme mehr im Detail im Gremium zu besprechen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeindevertreter gemeinsam mit der Bevölkerung und dem Büro Kordina die Weiterentwicklung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ausarbeiten sollen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Stellungnahme zur Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) KG Ulrichskirchen, Übernahme in das Öffentliche Gut

Aufgrund von geplanten Baumaßnahmen am Gdst.Nr. 2022/4, EZ 1822, KG Ulrichskirchen, Dr. Christian Winternitz, Reisnerstr. 9, 1030 Wien, war die Erstellung

eines Teilungsplanes notwendig, Dr. Winternitz muss die Figur 6 im Ausmaß von 39m² an die Marktgemeinde Ulrichskirchen Schleinbach abtreten und die Marktgemeinde übernimmt diese Fläche in das Öffentliche Gut.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan GZ 8692/2013/A des DI Lebloch, Mistelbach, zustimmen und die Übernahme der Figur 6 im Ausmaß von 39m² ins Öffentliche Gut beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 11) Kostenübernahme Sanierung Seegraben

Zur Sanierung des Seegrabens, KG Ulrichskirchen, und der angrenzenden Straße „Seegrabenweg“ hat die WA 3 eine Kostenschätzung in Höhe von EUR 110.000,00 übermittelt. Der Gemeindeanteil beträgt ca. EURO 40.000,00.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Kostenübernahme genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 12) Müllvereinbarungen

Mit der Abfallbehandlung B.S.U. GmbH ist zum bestehenden Vertrag eine Ergänzungsvereinbarung zu beschließen. Diese beinhaltet eine Verlängerung des Kündigungsverzichts um drei Jahre mit einer Rabattierung des Preises von derzeit EUR 138,50/t auf EUR 115,00/t ab 1.1.2015 und EUR 106,00/t ab dem 1.1.2016.

GfGR Wernhart erläutert:

Auf Grund einer neuen EU-Richtlinien sind nun mit weiteren Altstoffverwertungsfirmen Verträge abzuschließen, die seitens des österreichischen Städte- und Gemeindebundes geprüft und den Gemeinden übermittelt wurden. Es sind nun mit den folgenden Firmen die neuen Musterverträge, gültig ab 1.1.2015, für die Sammelkategorien Metallverpackungen, Leichtverpackungen und Papier abzuschließen:

- INTERSEROH Austria GmbH, Ungargasse 35, 1030 Wien
- RECLAY UFH GmbH, Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien
- LANDBELL Austria Gesellschaft für nachhaltige KreislaufwirtschaftmbH, Harmoniegasse 9/3, 1090Wien
- ARA Altstoff Recycling Austria, Mariahilfer Straße 123, 1062 Wien

Ein Mustervertrag liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die vorliegenden Verträge beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 13) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

GR Kraus: Es gab eine Begehung in der Passleithen, bei der u.a. auch besprochen wurde, dass die Mauer zwischen den Lahofer-Kellern nicht mit Katzensteinpflaster gebaut werden darf. Nun ist diese Mauer genauso ausgeführt.

Bgm. Bauer: Lt. Herrn Lahofer Rudolf wird diese Mauer noch mit Ziegeln ummauert.

GR Mag. Hackl: Der FVV hat mitgeteilt, dass der Fußweg entlang des Rußbaches zwischen Luisenmühle und Drechslermühle auf Grund von Schlägerungsarbeiten schon längere Zeit nicht mehr passierbar ist. Hier wird um entsprechende Maßnahmen gebeten.

GR Daucher: Angeblich soll es in der Viehtrift eine Änderung der Fahrverbotsregelung auf „Fahrverbot ausgenommen Anrainer“ geben.

Bgm. Bauer: Stimmt, zur Reduzierung des Verkehrs.

GR Kraus: Was ist mit den Kellernutzern, die nicht im Grundbuch stehen, oder mit Lieferanten, die dürfen dann auch nicht mehr zufahren. Er findet diese Lösung nicht für sinnvoll.

Nach kurzer Diskussion erklärt Bgm. Bauer, dass er jeden Lösungsvorschlag, der die Situation besser entschärft, gerne entgegennimmt.

GR Mag. Exler: Es kommen wöchentliche rund 1.100 syrische Flüchtlinge nach Österreich, könnte die MG Ulrichskirchen-Schleinbach hier nicht einen Beitrag leisten (wie bereits Pillichsdorf oder Unterolberndorf) bzw. nach Möglichkeiten suchen oder die Bevölkerung mittels Schreiben aufrufen, Hilfe zu leisten?

Bgm. Bauer: Er hat bereits Gespräche mit möglichen Unterkunftgebern geführt, ein Schreiben an die Bevölkerung wird es vor Weihnachten nicht mehr geben.

GR Mag. Exler: Dieses Schreiben sollte eine gemeinsame überparteiliche Aktion sein, damit der Bevölkerung der gemeinsame Wille gezeigt wird.

GR Hensel: Gibt es bereits die Zusammenfassung über die Raumordnungsveranstaltung in der Volksschule?

Bgm. Bauer: Wurde heute erhalten, der Auftrag wurde bereits an die Amtsleiterin erteilt, diesen auf der Homepage zu veröffentlichen.

GR Hensel: Können die vorhanden Pläne ebenfalls veröffentlicht werden?

Bgm. Bauer: Ja.

Bgm. Bauer: Da es sich bei dieser Sitzung um die letzte Sitzung in dieser Funktionsperiode handelt bedankt er sich bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und den Mitarbeitern des Gemeindeamtes für die gute Mitarbeit und wünscht allen ruhige und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Vizebgm. Stöckelmayer: Bedankt sich ebenfalls bei den Bediensteten und dem Gemeinderat und wünscht frohe Festtage.

GfGR Wohner: Schließt sich den Wünschen an und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

GR Hensel: Bedankt sich bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes und den anwesenden und nicht anwesenden Mitarbeitern beim Arbeitskreis Gesunde Gemeinde, beim Bürgermeister und Vizebürgermeister für die gute Arbeit und wünscht frohe Weihnachten.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 20.30 Uhr die Sitzung.